

Traktandum 3: *Genehmigung der Kreditabrechnung über die Verbesserungs-Massnahmen der Schulwegsicherheit Büelisacker bis Waltenschwil (Radwegverbindung Chreesstrasse K 367 und Ausbau Radwegverbindung Breiteweg bis Büelisackerstrasse)*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2018 wurde einem Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 320'000.00 für Verbesserungsmaßnahmen der Schulwegsicherheit Büelisacker bis Waltenschwil (Radwegverbindung Chreesstrasse K 367 und Ausbau Radwegverbindung Breiteweg bis Büelisackerstrasse) zugestimmt.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten betragen total CHF 262'020.05, was einer Kreditunterschreitung von CHF 57'979.95 oder 18 % entspricht.

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Infolge Verschiebung des Radweges Richtung Kantonsstrasse konnte auf die Stützmauer gegen den Erdwall der Mehrfamilienhäuser verzichtet werden. Ebenso wurden die Randabschlüsse wie bestehend belassen. Weiter wurde auf den Ausbau des Fussweges zwischen dem Breiteweg und der Büelisackerstrasse verzichtet. Dies und die günstige Vergabe der Arbeiten führten schlussendlich zur Kreditunterschreitung von CHF 57'979.95.

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat an das Projekt einen Kantonsbeitrag von CHF 48'586.25 geleistet.

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt CHF 213'433.80.

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Verbesserungsmaßnahmen der Schulwegsicherheit Büelisacker bis Waltenschwil (Radwegverbindung Chreesstrasse K 367 und Ausbau Radwegverbindung Breiteweg bis Büelisackerstrasse) sei zu genehmigen.